

An der Amtstafel

angeschlagen am 10.4.2024

abgenommen am 3.5.2024

#### Bauamt

Bearbeiter: DI(FH) Bernhard Pausch

Tel.: +43 (0) 316/491102-76

Fax: +43 (0) 316/491102-79

E-Mail: [gde@hartbeigratz.at](mailto:gde@hartbeigratz.at)

Bei Antwortschreiben bitte Zahl anführen

Geschäftszahl: 2024-0.261.725 (BMK . IV/E2)

Hart bei Graz, 10. April 2024

## KUNDMACHUNG

**Strecke 2710 Mogersdorf Staatsgrenze - Graz Hbf**

**Elektrifizierung**

**Abschnitt Aotal - Graz Ostbahnhof**

**km 237,150 - km 245,264**

#### **Auflage der Verhandlungsschrift gemäß § 44e Abs 3 AVG**

In dem im Betreff genannten eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 3. April 2024 eine öffentliche mündliche Verhandlung in der Marktgemeinde Raaba-Grambach gemäß den Bestimmungen des § 44a ff AVG 1991 im Großverfahren durchgeführt.

Gemäß § 44e Abs 3 AVG ist die Verhandlungsschrift einer im Großverfahren durchgeführten mündlichen Verhandlung spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Verhandlungsschrift vom 3. April 2024 samt Beilagen über die im gegenständlichen Großverfahren abgehaltene öffentliche mündliche Verhandlung wird daher nunmehr den Standortgemeinden mit dem Ersuchen übermittelt, diese spätestens ab Mittwoch, den 10. April 2024 für mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen.

In die gegenständliche Verhandlungsschrift samt Beilagen kann innerhalb des Auflagezeitraumes auch beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 27, während der Amtsstunden sowie auf der Webseite der Behörde unter dem Pfad „Themen/Verkehrswege/Eisenbahn/Verfahren/Elektrifizierung Steirische Ostbahn; Abschnitt Aotal/ - Graz Ostbahnhof“ Einsicht genommen werden.

Während der Auflagefrist (10. April 2024 bis 2. Mai 2024) können sämtliche Verhandlungsteilnehmer schriftlich beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder mit E-Mail an [e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at) Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben.

Angemerkt wird, dass sich die Beteiligten gemäß § 44e Abs 3 AVG von der Verhandlungsschrift Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen können. Gegebenenfalls hat die Behörde der Gemeinde eine ausreichende Anzahl von Kopien zur Verfügung zu stellen.

Für den Bürgermeister:  
DI(FH) Bernhard Pausch

